

Die Ablehnung der Herstellung des Benehmens nach StrWG für eine Kreisverkehrslösung durch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.

Die bisherige und zukünftig darauf beruhende Vorgehensweise der Verwaltung zur Fortplanung des barrierefreien Umbaus als Einmündungslösung mit Linksabbiegerspur (Anlage 1 zur Vorlage) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.